



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

**AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT
UND REGIONALE-PROJEKTE**

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.05.2019

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht

1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 89 Nümbrecht/Engelsstift Beteiligung nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB

Aus Sicht des Artenschutzes wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Artenschutz wird in den Planungsunterlagen nur unzureichend berücksichtigt. Die Vorgehensweise, die Artenschutzprüfung in das Baugenehmigungsverfahren zu verlagern, widerspricht der Gemeinsamen Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“. Es besteht die Gefahr eines nicht vollzugsfähigen Bebauungsplans.

Der Planbereich ist stark mit niedrigen Gehölzen unterschiedlicher Art bewachsen. Das Vorkommen planungsrelevanter Arten ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist es ratsam, eine Artenschutzprüfung Stufe 1 vor dem Satzungsbeschluss zu erstellen.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte ist auf jeden Fall eine Fäll- und Rodungszeitbeschränkung erforderlich. Die Baufeldfreimachung hat außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kütemann)

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB